

Radikalenerlass

Opfer warten weiter auf Entschuldigung und Geld

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Radikalenerlasses in Baden-Württemberg ist längst abgeschlossen. Demnach wurde der Erlass vom damaligen Innenminister Karl Schiess (CDU) besonders hart durchgesetzt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), einst selbst von dem Erlass betroffen, schließt eine Entschuldigung bei den Opfern nicht aus. Die warten noch darauf und auch auf eine materielle Entschädigung.

Von Ralf Schick

STUTTGART/KARLSRUHE. Unter Kanzler Willy Brandt (SPD) verabschiedeten am 18. Februar 1972 die Ministerpräsidenten und Landesminister den „Erlass zur Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst“. Er betraf die Einstellung und Tätigkeit von links- oder rechtsradikalen Personen im öffentlichen Dienst.

Gemäß der „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ sollte jeder Beamte die Gewähr bieten, dass er „jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ eintreten würde.

Konnte ein Bewerber diese Anforderung aufgrund „verfassungsfeindlicher Aktivitäten“ nicht erfüllen, galt er für den öffentlichen Dienst als ungeeignet und musste abgelehnt werden. Die Einstellungsbehörden fanden in ihren Entscheidungsprozessen, ob ein Kandidat für den öffentlichen Dienst infrage kam, die Unterstützung des Verfassungsschutzes.

Von der Reinigungskraft bis zum Hochschullehrer

In Baden-Württemberg wurde der Erlass unter dem damaligen CDU-Innenminister Karl Schiess ein Jahr später, am 2. Oktober 1973, eingeführt – und besonders hart durchgesetzt. So musste ausnahmslos jeder Bewerber und jede Bewerberin für eine Stelle im öffentlichen Dienst, von der Reinigungskraft bis zu den Hochschullehrenden, vom Verfassungsschutz überprüft werden. Der Jurist Karl Schiess war nach seinem Referenda-



Der bundesweite Radikalenerlass von 1972 wurde ein Jahr später durch CDU-Innenminister Karl Schiess (Bildmitte) in Baden-Württemberg besonders hart umgesetzt. FOTO: DPA MICHAEL DICK

50 Jahre „Schiess-Erlass“ in Baden-Württemberg

Vor 50 Jahren, am 2. Oktober 1973, trat der sogenannte Schiess-Erlass in Kraft, die baden-württembergische Variante des „Radikalenerlasses“. Benannt ist der Erlass nach dem damaligen CDU-Innenminister Karl Schiess. Die Auswirkungen

der beiden Erlasse wurden von der Universität Heidelberg erforscht und 2022 veröffentlicht unter dem Titel „Verfassungsfeinde im Land? Der Radikalenerlass von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs“.

riat 1941 als Beamter in der badischen Innenverwaltung beim Bezirksamt Lörrach tätig. Nach dem Krieg wurde er aufgrund seiner NSDAP-Parteizugehörigkeit aus dem Staatsdienst entlassen, aber 1949 wieder in diesen übernommen. Vom 8. Juni 1972 bis zum 22. Februar 1978 war er Innenminister des Landes Baden-Württemberg.

Im Auftrag der Einstellungsbehörden hatte das Innenministerium beim Verfassungsschutz „unter Angabe der Wohnanschriften des Bewerbers mindestens aus den letzten fünf Jahren anzufragen, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen“, heißt es im Forschungsbericht der Universität Hei-

delberg, die den Radikalenerlass in Baden-Württemberg im Auftrag des Wissenschaftsministeriums untersuchen ließ.

Demnach wurden 695 674 Menschen in der Zeit vom Oktober 1973 bis Ende 1990 vom Verfassungsschutz auf ihre Verfassungstreue „überprüft“. 1927 wurden als „Erkenntnisfälle“ behandelt. Von diesen führten 222 zu Ablehnungen der Einstellung in den öffentlichen Dienst und 66 zu Entlassungen – also zusammen 288 Berufsverbote.

Die „Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg“ will mit einer Kulturveranstaltung in Karlsruhe am 28. September und einer Aktion auf dem

Stuttgarter Schlossplatz am 2. Oktober 2023 auf den 50. Jahrestag des Schiess-Erlasses in Baden-Württemberg aufmerksam machen.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften fordern sie vom Land die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Betroffene von besonders hohen Pensions- und Rentenverlusten, um das ihnen zugefügte Unrecht wenigstens in ihren letzten Lebensjahren auszugleichen.

„Das Land muss dieses schändliche Benehmen nach über 50 Jahren endlich beenden“, sagt die Sprecherin der Initiativgruppe, Christina Lipps. Im März und Juli dieses Jahres haben die Gemeinderäte in Heidelberg, Konstanz und Tübingen Beschlüsse gefasst, das Land solle den Forderungen der Betroffenen endlich nachkommen.

„In Wirklichkeit lag die Zahl der Betroffenen aber deutlich höher“, schreibt die Initiativgruppe im Vorfeld ihrer Aktionen. Außerdem habe sich die Hoffnung der ehemals Betroffenen auf Rehabilitation und Entschädigung durch einen grünen Ministerpräsidenten bislang nicht er-

füllt. Auch ein Gespräch der Betroffenen mit Ministerpräsident Kretschmann im Februar 2023 sei nach Angaben der Initiativgruppe „sehr enttäuschend“ gewesen.

Kretschmann schließt kollektive Entschuldigung aus

Man müsse den Einzelfall überprüfen, sagte Ministerpräsident Kretschmann im vergangenen Jahr in einem ARD-Interview. „Und man muss sich dann bei den Leuten konkret entschuldigen“, ergänzte der Regierungschef, schloss aber eine kollektive Entschuldigung aus, weil es seiner Ansicht nach auch Fälle gegeben habe, die berechtigt gewesen seien.

Winfried Kretschmann selbst stand als junger Mann beim Verfassungsschutz als Mitglied des Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) in dieser Zeit auf der schwarzen Liste, denn die Gruppe galt als verfassungsfeindlich. Nach seinem Lehramtsexamen durfte er zunächst nicht an einer staatlichen Schule arbeiten, ehe er ein Jahr später verbeamtet wurde.